

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 12./13. Mai 2022 in Berlin

TOP 5.1 **Entwicklung von Datenübertragungsstandards für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Sozial- und Familienbereich**

Antragsteller: **HB, NW**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass es für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Sozial- und Familienbereich einer abgestimmten Entwicklung und Etablierung von Datenübertragungsstandards bedarf.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beauftragen die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, fachlich und rechtlich abgestimmte Konzepte für die Standardisierung der Datenübertragung im Sozial- und Familienbereich zu entwickeln. Ziel ist es, den medienbruchfreien Datenaustausch zwischen Portalen, Fachbehörden und Datenbeständen auf den Ebenen Kommune, Land und Bund im Sozial- (fachliche Federführung Nordrhein-Westfalen) und Familienbereich (fachliche Federführung Freie Hansestadt Bremen) zu ermöglichen. So wird die Grundlage geschaffen, dass das Nutzenpotential der Digitalisierung im Sozial- und Familienbereich konsequent realisiert werden kann.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, auf Basis dieser gemeinsamen Konzepte, die entsprechenden Standardisierungsvorschläge zu entwickeln und mit dem Bund und den Ländern abzustimmen. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beabsichtigen, die entwickelten Datenübertragungsstandards zu nutzen und den Kommunen zur Anwendung zu empfehlen.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Standardisierungsbestrebungen in ihren Fachbereichen strategisch und fachlich zu unterstützen und bitten die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, geeignete Beteiligungsformen in den Konzepten vorzusehen.
5. Die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 1. und 2. Dezember 2021 hat einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) darin gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.